

Wichtiger Hinweis zur Hundesteuer

Gemäß der Satzung der Gemeinde Gräfendorf für die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.09.2006 ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet steuerpflichtig.

Wer seinen Hund nicht anmeldet und somit gegen die Satzung verstößt, muss damit rechnen, wegen Abgabenhinterziehung zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die Hundesteuer beträgt jährlich 50 Euro für jedes gehaltene Tier. Die Abgaben werden mittels Steuerbescheid festgesetzt und sind jeweils bis zum 01. April eines jeden Jahres, ohne neue Aufforderung, zu entrichten.

Für jeden Hund wird bei der Anmeldung eine Steuermarke ausgegeben. Das jeweilige Tier muss diese außerhalb der Wohnung oder des Grundbesitzes des Halters sichtbar tragen. Die Marke dient als Nachweis bei Kontrollen. Außerdem erleichtert sie das Auffinden des Hundehalters, wenn das Tier entlaufen sollte.

Die Haltung von Kampfhunden bedarf einer zusätzlichen Genehmigung. Hierfür ist das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Gemünden a. Main zuständig.

Die Anmeldung kann persönlich im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Gemünden a. Main abgegeben werden oder per Telefax erfolgen. Das Formular können Sie sich auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gemünden a. Main herunterladen.